



Abwassergebühr wird gesplittet

Im Zuge des Bauvorhabens U6-Stadtbahnanschluss Fasanenhof in Stuttgart wurden im Jahr 2008 rund 6.000 m² Park-
platzfläche mit UNI-Öko-Pflaster neu angelegt. Die Parkplätze sind wasserdurchlässig.

Fotos: Adolf Blatt GmbH & Co. KG, Kirchheim am Neckar

Für jeden Liter verbrauchtes Frischwasser fallen in Deutschland Abwassergebühren an. Mit versickerungsfähigem Betonpflaster kann man sparen.

VON HEIDER AUNER

In der Vergangenheit basierte die Gebührenberechnung häufig noch auf der vereinfachenden Annahme „Frischwasser- gleich Abwassermenge“, d.h. auch die Entsorgung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers wurde über die bezogene Frischwassermenge in Rechnung gestellt. Diese Verfahrensweise wird nun flächendeckend in Baden-Württemberg mit dem Ziel der größeren Verursachergerechtigkeit geändert.

Nach dem Urteil des Verwal-

tungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom März 2010 dürfen Kommunen bei der Berechnung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung somit nicht mehr den Frischwassermaßstab anwenden.

Herausforderung

Die Gebühren werden nun in Schmutzwasserentgelt und Niederschlagswassergebühr gesplittet. Das Schmutzwasserentgelt berechnet sich nach wie vor nach der bezogenen Frischwassermenge. Grundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche eines Grundstücks, sofern das Niederschlagswasser in einen öffentlichen Kanal abfließt. Für Unternehmen mit einem hohen Anteil an derartigen Flächen

bedeutet dies in den meisten Fällen eine deutliche Steigerung der Kosten, da bisher nur der oft relativ geringe Frischwasserverbrauch als Basis der Berechnung herangezogen wurde. Im Bundesgebiet variieren die jährlichen Regenwassergebühren aktuell von 0,29 €/m² (Eichstätt/Bayern) bis 1,90 €/m² (Berlin); die Stadt Stuttgart verlangt aktuell 0,53 €/m². Die Tendenz ist steigend!

Ziele

Ziel der neuen Regelung ist eine gerechtere Verteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung nach dem Verursacherprinzip. Sofern eine ökologisch gewünschte Entsiegelung der Flächen möglich ist, sollte unbelastetes Nieder-



Der Autor: Dipl.-Ing. Heider Auner ist Fachmann für Pflasterbauweisen und empfiehlt die ökologische Betonpflasterbauweise.

schlagswasser ortsnah dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden, z.B. durch Versickerung. Die neue Regelung bietet damit klare Anreize, ökologische Aspekte bei Neubau- und Sanierungsprojekten zu berücksichtigen.

Optionen

Alle Maßnahmen, die zu einer verringerten Ableitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation führen, sind geeignet, die Gebühren zu senken. Hierzu zählen neben Gründächern, Zisternen und Versickerungsanlagen auch wasserdurchlässige Bodenbeläge. Insbesondere durch den Einsatz versickerungsaktiver Betonpflastersysteme können Flächen weitgehend entsiegelt und oft von der Niederschlagswassergebühr befreit werden. Man unterscheidet primär zwei verschiedene Systeme: Bei haufwerksporigen Betonpflastersteinen gelangt das Wasser direkt durch den Stein in den Untergrund; das Bauteil besteht aus porigem Beton und bietet den Vorteil sehr guter Begehbarkeit bei rutschhemmender Oberfläche. Bei Sickerfugenpflaster gelangt der Niederschlag dagegen ausschließlich durch verbreiterte Fugen in die darunter liegenden Schichten.

Nutzen

Dies funktioniert selbst bei gering wasserdurchlässigen Böden, sofern der Oberbau adäquat ausgelegt wird. Ein Oberbau aus wasserdurchlässigem Schotter wirkt quasi als „Regenrückhaltebecken“. Und auch in Punkto Belastbarkeit steht ein ökologischer Belag der herkömmlichen Bauweise in nichts nach. Die Steinsysteme sind entsprechend



Auch die 400 Meter lange VIP-Zufahrt vor dem Mercedes-Benz Museum in Stuttgart wurde ökologisch befestigt. Zum Einsatz kam der UNI-Ökostein, der sich bereits seit Ende der 90er Jahre mit über 70.000 m² auch auf dem Cannstadter Wasen in Stuttgart bewährt hat.
Foto: Adolf Blatt GmbH & Co. KG, Kirchheim am Neckar

**“ Wer nicht
entsiegelt,
zahlt langfristig
drauf. ”**

Dipl.-Ing. Heider Auner

der Belastung zu dimensionieren, eventuell über spezielle Verbundtechnologien, die bei fachgerechtem Einbau dafür Sorge tragen, dass statische und dynamische Kräfte in die Flächen abgeleitet werden.

Chance

Zahlreiche Beispiele aus der Praxis zeigen, dass neben der Einsparung der Niederschlagswassergebühr ein weiteres großes Sparpotenzial besteht. Je nach örtlicher Gegebenheit und Planungsansatz ist es also möglich, vollständig auf einen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz zu verzichten.

Die Regelung gilt rückwirkend ab dem 1.1.2010. Gewerbetreibende werden sich künftig intensiver mit der Thematik „Niederschlagswasserversickerung“ beschäftigen müssen. Mit einer intelligenten Flächenplanung können Un-

ternehmer eine Menge Geld sparen und einen großen Beitrag zur Pflege eines positiven Firmenimages leisten.

Kontakt

Dipl.-Ing. Heider Auner
Ingenieurbüro für Tiefbau
Schönblickstr. 22
71364 Winnenden
Telefon 07195-74728
E-Mail heider.auner@gmail.com]

Anabelle Plieninger
IHK-Referentin Umwelt und Raumordnung
Telefon 07131 9677-307
E-Mail anabelle.plieninger@heilbronn.ihk.de

Qualität ist die Norm

Bereich schlüsselfertiger Industrie- und Gewerbebau

